

Ltg.-861/M-6-2011

Betrifft

Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Mindestsicherungsgesetzes.

B e r i c h t  
des  
SOZIAL-AUSSCHUSSES

Der Sozial-Ausschuss hat in seiner Sitzung am 7. April 2011 über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Mindestsicherungsgesetzes beraten und folgenden Beschluss gefasst:

Der Gesetzentwurf wird laut beiliegendem Antrag der Abgeordneten Erber und Vladyka geändert und in der geänderten Fassung angenommen.

Begründung

Um einen lückenlosen Leistungsbezug zu ermöglichen, wird ausdrücklich klargestellt, dass ein Antrag auf weitere Gewährung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung vor Ablauf einer Befristung zu stellen ist.

In jenen Fällen, in denen die Hilfe suchende Person es verabsäumt hat, rechtzeitig einen Antrag auf Weitergewährung zu stellen und dies nicht vorwerfbar ist, soll die Bedarfsorientierte Mindestsicherung unter der Voraussetzung, dass die Anspruchsvoraussetzungen weiterhin vorliegen, ohne Leistungsunterbrechung gewährt werden.

KRAFT  
Berichterstatter

ERBER  
Obmann